

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal - Vergütungssysteme

Inhalt

1.	Dienstrad	2
2.	Freiwillige Gesundheitsprävention	2
3.	Gemeinsame Sportveranstaltungen	3
4.	Sonderkonditionen	3
5.	Geburtstage	4
6.	Mitarbeitende werben Mitarbeitende	4
7.	Rosenmontag	5
8.	Außertarifliche Sonderzahlung	5
9.	Getränke	5
10.	Betriebliche Altersvorsorge	5
11.	Firmenevents	5
12.	Fahrtgeld.....	5
13.	Widerrufliche Zulage aufgrund Tarifabschluss 2025	6
14.	Bildschirmbrille.....	6
15.	Allgemeine Regeln	6

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal – Vergütungssysteme

Gute Beschäftigungsbedingungen für unserer Mitarbeitenden sind unabdingbar und für uns als Arbeitgeber der Zukunft ein wichtiges Unterfangen. Wir wollen mit einer Etablierung eines entsprechenden Benefit-Sortiments die Zufriedenheit und die Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden, ebenso wie die Attraktivität von uns als Arbeitgeber positiv beeinflussen und den Mitarbeitenden für das entgegengebrachte Vertrauen und den Einsatz danken.

Neben den tariflichen und den gesetzlichen Bestimmungen wollen wir einen Rahmen von freiwilligen Zuwendungen für unsere Mitarbeitenden anbieten und etablieren.

1. Dienstrad

Was wird gefördert?	Maximal zwei aktive Leasingverträge für Fahrräder pro Mitarbeitenden. Der Leasingbetrag wird dabei direkt vom monatlichen Bruttolohn abgezogen. Da Sie das Fahrrad in Ihrer Freizeit nutzen können, muss dieser geldwerte Vorteil versteuert werden.
Wer kann von den Vorteilen profitieren?	Alle Mitarbeitenden, die in einem unbefristeten Anstellungsverhältnis stehen und die Probezeit beendet haben und noch mindestens drei Jahre beschäftigt sind unter Berücksichtigung des voraussichtlich Renteneintrittes.

Zur Vorgehensweise haben wir eine Anleitung erstellt. Den Link können Sie über das MIS-Dokument aufrufen.

2. Freiwillige Gesundheitsprävention

Diese Förderung gilt für alle aktiven Mitarbeitenden und Auszubildenden in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis.

Die Vitalität und Gesundheit unserer Mitarbeitenden und Auszubildenden sind uns ein wichtiges Anliegen und eine Investition für unsere gemeinsame Zukunft. Daher möchten wir durch eine entsprechende Bezuschussung Ihre Aktivitäten fördern.

Wählen Sie aus den aufgeführten Sportförderungen frei aus. Die Maximalförderung beträgt dabei monatlich 40 EUR. Die Förderungen werden als Sachleistung in Form eines Wertguthabens auf der persönlichen GivveCard verbucht und können wie eine Kreditkarte zum Einkauf vor Ort verwendet werden.

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal - Vergütungssysteme

Die jeweils benötigten Unterlagen zur Beantragung der Förderung sind quartalsweise bis zum 15.04/15.7/15.10/15.01 an gesundheit@dervolksbanker.de einzureichen.

<u>Allgemeine Fitness</u>	Der regelmäßige Besuch im Fitness-Studio oder/und Schwimmbad soll belohnt werden. Hierzu gehören auch Fitnesskurse wie Zumba, Yoga oder Rückenschule. Sofern pro Quartal mindestens 10 Trainingseinheiten durch den Anbieter bestätigt werden, erfolgt im folgenden Quartal pro Monat eine Gutschrift von 20 EUR. benötigte Unterlagen: Bestätigung oder Ausdruck des Anbieters
<u>Massagen und physiotherapeutische Behandlungen</u>	Medizinische Massagen und physiotherapeutische Behandlungen, die der Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Gesundheit dienen und nicht oder nicht vollständig durch die Krankenkasse gezahlt werden, werden zur Hälfte des Eigenanteils unter Berücksichtigung der Präambel gefördert. benötigte Unterlagen: Rechnung plus Eigenbestätigung über Höhe des Kassenanteils

3. Gemeinsame Sportveranstaltungen

Gerne fördern wir auch gemeinsame sportliche Aktivitäten in unserer Belegschaft. Aus diesem Grunde werden Gruppen/Teamaktivitäten wie Soccerhallen-Besuche, Läufe im Geschäftsgebiet, Sportabzeichen etc. durch die Bank gefördert.

Die Kostenübernahme erfolgt nach Abstimmung mit der Marketingabteilung.

4. Sonderkonditionen

Die Sonderkonditionen gemäß Tableau gelten für Mitarbeitende, Auszubildende sowie ordentlich in den Ruhestand ausscheidende Mitarbeitende, Ehepartner und Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Die Einzelheiten und Beschränkungen in der Anzahl sind ebenfalls im Tableau geregelt.

Die Konditionen für Arbeitgeberdarlehen gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch den Vorstand für Mitarbeitende im ungekündigten Anstellungsverhältnis und Auszubildende.

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal - Vergütungssysteme

Mitarbeitende von Tochterunternehmen, die für unseren Bereich arbeiten, erhalten für die Dauer ebenfalls Sonderkonditionen gemäß diesem Tableau.

5. Geburtstage

Ab dem 01.01.2024 erhalten alle aktiven Mitarbeitenden in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis jährlich zum Geburtstag 60 EUR auf die GivveCard gutgeschrieben und Auszubildende 30 EUR.

6. Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Die Volksbank Emmerich-Rees eG gewährt Mitarbeitenden und Auszubildenden eine Einstellungsprämie für das Recruiting von Mitarbeitenden und Auszubildenden. Durch diese aktive Mitwirkung der Mitarbeitenden sollen geeignete Bewerber für offene Stellen im Arbeitsmarkt leichter gefunden werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitenden und Auszubildende, die nicht mit der Besetzung der offenen Stelle betraut sind.

Voraussetzung

Der werbende Mitarbeitende mailt den Namen und die offene Stelle des Bewerbers in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der tatsächlichen Bewerbung an personal@dervolksbanker.de.

Eine Empfehlung gilt als erfolgreich, wenn:

- ein Arbeitsverhältnis zwischen der Bank und dem geworbenen Mitarbeitenden zustande kommt
- der geworbene Mitarbeitende seine Tätigkeit aufnimmt.

Ausgeschlossen ist das Werben von Teilnehmenden anderer Banken aus dem gemeinsamen überbetrieblichen Unterricht.

Einstellungsprämie

Folgende Einstellungsprämie wird mit der nächsten Gehaltsabrechnung nach dem Arbeitsbeginn des Bewerbers ausbezahlt.

neue Mitarbeitende in Vollzeit:	2.000 EUR (Teilzeit anteilig)
neue Auszubildende	1.000 EUR

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal - Vergütungssysteme

7. Rosenmontag

Als jecker Arbeitgeber möchten wir es unseren Mitarbeitenden und Auszubildenden ermöglichen, an Karnevalsumzügen in der Region teilzunehmen. Daher ist der Rosenmontag arbeitsfrei.

8. Außertarifliche Sonderzahlung

Neben den tariflichen Zahlungen berät der Vorstand jährlich über eine freiwillige Sonderzahlung an die Mitarbeitenden und Auszubildenden. Hierbei kann unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses eine außertarifliche Sonderzahlung ausgezahlt werden.

9. Getränke

Wir bieten für unsere Mitarbeitenden und Auszubildenden eine Getränkeauswahl und stellen Wasser, Kaffee, Milch und diverse Teesorten kostenfrei zum Verzehr während der Arbeitszeit zur Verfügung.

10. Betriebliche Altersvorsorge

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Auszubildenden einen Grundstein für Ihre Altersvorsorge. Die Details können Sie der Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersvorsorge entnehmen.

11. Firmenevents

Zur Förderung des Teamgeists und zur Stärkung der Unternehmenskultur berät der Vorstand jährlich über die Durchführung verschiedener Firmenevents wie den Altweiber-Umtrunk, Weihnachtsfeier und weitere Betriebsfeste.

12. Fahrtgeld

Unsere Auszubildenden erhalten einen freiwilligen Zuschuss für ihre Fahrten zur Berufsschule. Die Beträge sind in der separaten Anweisung der Fahrtgeldregelungen enthalten.

<u>Bezeichnung:</u>	Benefits und Sonderkonditionen für Mitarbeitende der Volksbank Emmerich-Rees eG
<u>Kapitel:</u>	Personal - Vergütungssysteme

13. Widerrufliche Zulage aufgrund Tarifabschluss 2025

Als Volksbank Emmerich-Rees haben wir **frühzeitig reagiert** und im vergangenen Jahr eine **freiwillige, übertarifliche Zulage der tariflichen Tabellenvergütung in Höhe von 3 %** gezahlt. Damit haben wir aktiv zur Abfederung der Inflation beigetragen und unser Engagement für Sie als Mitarbeitende unterstrichen. Ab dem 01.04.2025 wurde diese aufgrund des festgelegten Tarifabschlusses auf 1 % angepasst.

Diese Zulage kann einseitig durch den Vorstand zurückgenommen werden, wenn die wirtschaftliche Situation dies erfordert oder die Tarifparteien einen Nachholeffekt dieses Abschlusses beschließen.

14. Bildschirmbrille

Gemäß geltender Betriebsvereinbarung beteiligen wir uns an den Kosten für eine verordnete Bildschirmbrille.

15. Allgemeine Regeln

Sämtliche Regelungen in dieser Arbeitsanweisung können durch den Vorstand jederzeit einseitig verändert werden. Auch eine Gewährung über einen längeren Zeitraum lässt keine betriebliche Übung entstehen.